

DEUTSCHER BUNDESTAG

**Ausschuss für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
15. WP**

Ausschussdrucksache 15(15)291**

Öffentliche Anhörung am 21. Juni 2004

Fragenkatalog

**der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und FDP zu dem**

**Gesetzentwurf zur Verbesserung des vorbeugen-
den Hochwasserschutzes**

- Drucksache 15/3168 -

Fragen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rechtliche Fragen

1. Welche rechtliche Bedeutung messen Sie der allgemeinen Verpflichtung aller von Hochwasser Betroffenen bei, geeignete Maßnahmen zur Vorsorge und Schadensminderung zu treffen (§ 31a Abs. 2 i.V.m. Abs. 3 WHG)?
2. Wie beurteilen Sie die Einführung einer Elementarschadenspflichtversicherung? Sehen Sie hier verfassungsrechtliche und anderweitige juristische Bedenken bzw. grundsätzliche volkswirtschaftliche und versicherungstechnische Einwände? Welche Versicherungsgegenstände und Risiken sollten durch eine Elementarschadenshaftpflichtversicherung abgedeckt werden? Welches Versicherungsmodell (obligatorische Einbindung in Sachversicherungsverträge, grundsätzliche Versicherungspflicht für Elementarschäden oder Zwangsmitgliedschaft in einem öffentlich-rechtlichen Verband als Träger der Versicherung) halten Sie für sinnvoll?
3. Halten Sie die im Gesetzentwurf vorgesehene Frist für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten innerhalb von fünf Jahren für verfassungswidrig, wie es im Bundesratsbeschluss behauptet wird?
4. Sollte durch Landesrecht bundesweit einheitlich vorgeschrieben werden, dass bei der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten die Öffentlichkeit zu beteiligen ist?
5. In welchen Fällen stellt das Ackerbauverbot nach § 31b Abs. 3 Satz 1 WHG eine unzumutbare Härte dar, so dass Ausgleich nach § 31b Abs. 3 Satz 3 WHG zu zahlen ist?
6. In welcher Art und Weise können die Länder rechtlich Ausnahmen vom Ackerbauverbot außerhalb der Abflussbereiche nach § 31b Abs. 3 Satz 2 WHG zulassen (im Einzelfall und/oder generell durch Rechtsnorm)?
7. Sehen Sie die Regelungen zu den ackerbaulichen Beschränkungen in einem Kontext mit anderen nationalen und europäischen Regelungen, insbesondere mit der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) und deren Zielsetzungen bzw. zeitlichen Vorgaben?
8. Halten Sie es für sinnvoll und rechtlich durchsetzbar, dass eine Gemeinde, die ein Bebauungsgebiet in einem Überschwemmungsgebiet neu ausweist, für die Schäden, die durch ein Hochwasserereignis an den sich dort befindlichen Gebäuden entstanden sind, haftet?
9. Teilen Sie die Auffassung der Bundesregierung, dass die Einschränkungen für die Errichtung und Erweiterung einer baulichen Anlage nach § 31b Abs. 4 WHG die Sozialbindung des Eigentums konkretisieren und keinen verfassungsrechtlichen Anspruch auf Entschädigung oder Ausgleich begründen?
10. Der Gesetzentwurf sieht in der Kooperationsverpflichtung nach dem neuen § 32 WHG ein geeignetes Instrument, die beim Hochwasserschutz im Verhältnis von Oberlieger und Unterlieger in Betracht kommenden Problemlösungen umzusetzen. Halten Sie den Entwurf insofern für notwendig und ausreichend oder befürworten Sie andere Regelungen, wenn ja welche?"

Ökonomische Fragen

11. Welche Kosten entstehen durch den Gesetzentwurf vor allem für die Länder und Kommunen?
12. Wie sind diese Kosten unter Berücksichtigung der Reduzierung der Schadenspotentiale und unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu beurteilen?
13. Wie hoch sind die Schäden bei den größeren Hochwasserereignissen in den letzten Jahren zu beziffern und wie könnten diese Schäden vermieden werden?
14. Wie hoch sind die Kosten für eine hochwassersichere Nachrüstung von bestehenden Ölheizungsanlagen und in welchem Verhältnis stehen diese Kosten zu möglichen Schäden am Gewässer und an den Gebäuden selbst?
15. Wie groß sind die Flächen, die unter die Regelungen zu den ackerbaulichen Beschränkungen nach § 31b Abs. 3 WHG fallen (festzusetzende Überschwemmungsgebiete)?
16. Wie groß ist der Anteil der Abflussbereiche festgesetzter Überschwemmungsgebiete, in denen ein generelles Ackerbauverbot gelten soll?
17. Welche Kosten für die öffentlichen Haushalte erwarten Sie, wenn die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen in den kompletten Überschwemmungsgebieten bzw. nur in den Abflussbereichen über freiwillige Agrarumweltmaßnahmen (z. B. KULAP-Förderung für Mulchsaat und Winterbegrünung) oder andere Förderprogramme finanziert würde?
18. Welche Entwicklung ist für das Einkommen der Landwirte durch das komplette Ackerbauverbot in Überschwemmungsgebieten bzw. nur in den Abflussbereichen (Größenordnung der Flächen, s. Fragen 5 und 6) ist zu erwarten, wenn man einerseits berücksichtigt, dass diese Regelung erst ab Anfang 2013 gelten soll und dass im Jahr 2012 die Prämie für Grünland genauso hoch sein soll wie die Prämie für Ackerflächen, dass die Umwandlung von Ackerland in Grünland durch die GAK gefördert wird und dass der vorbeugende Hochwasserschutz über die EU-Strukturförderung 2007 – 2012 gefördert wird und andererseits berücksichtigt, dass der Gewinn durch die veränderte Bewirtschaftung evtl. verringert wird?
19. Wie schätzen Sie die Höhe des Schadenspotentials in den überschwemmungsgefährdeten Gebieten (§ 31c WHG) und welche Maßnahmen halten Sie insbesondere bei Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen für erforderlich?
20. Können die Ziele des vorbeugenden Hochwasserschutzes auch ohne rechtliche Vorgaben durch Lenkung mittels ökonomischer Instrumente, z.B. über Versicherungsprämien erreicht werden?
21. Welche Kosten würden den privaten Haushalten schätzungsweise durch eine Versicherungspflicht für Hochwasserschäden entstehen?

Ökologische Fragen

22. Welche Auswirkungen auf die Wasser- und Bodenqualität haben freigesetzte wassergefährdende Stoffe, die durch beschädigte Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, z. B. Heizölverbraucheranlagen freigesetzt werden?
23. Welche Auswirkungen hätten die ackerbaulichen Beschränkungen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten auf den Natur- und Gewässerschutz in den Flussauen?
24. Welche ökologischen Nachteile entstehen insbesondere an kleineren und mittleren Gewässern bei Hochwasser durch Bodenerosion und Abschwemmung von Schadstoffen für die Artenvielfalt?
25. Welche ökologisch sinnvollen Maßnahmen könnten im Rahmen von Landes- und Staatsgrenzen überschreitenden Hochwasserschutzplänen vorgesehen werden?

Technische Fragen

26. Wie wird ein Überschwemmungsgebiet für ein 100-jährliches Hochwasserereignis fachtechnisch abgegrenzt?
27. Wie werden die Abflussbereiche in Überschwemmungsgebieten ermittelt?
28. Kann in erster Näherung des 10-jährliche Hochwasserereignis als Maßstab für die Bestimmung der Abflussbereiche verwandt werden?
29. Halten Sie das im Gesetzentwurf vorgesehene Ackerbauverbot einschließlich der Ausnahmeregelungen in den kompletten Überschwemmungsgebieten als Maßnahme zur Verhinderung von Bodenerosion und von Schadstoffeinträgen in Gewässer für sinnvoll oder sollten die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen nur für die Abflussbereiche gelten?
30. Warum ist die Bodenbeschaffenheit bei der Grünlandbewirtschaftung im Vergleich zum Ackerbau in Überschwemmungsgebieten vorteilhafter?
31. Welchen Beitrag könnte die Landwirtschaft in Überschwemmungsgebieten im Hinblick auf die Art der Bewirtschaftung, den Anbau bestimmter Nutzpflanzen, die Bodenbearbeitung etc. leisten, um Erosionen, Schadstoffeinträge in die Gewässer sowie einen schnellen Abfluss des Hochwassers zu verhindern?
32. Welche technischen Möglichkeiten sehen Sie, Schäden an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu reduzieren, insbesondere vor dem Hintergrund des hohen Vollzugsdefizits in der Praxis?
33. Wie können Ölheizungsanlagen hochwassersicher nachgerüstet werden? Halten Sie die „hochwassersichere Nachrüstung“ von Ölheizungsanlagen in Überschwemmungsgebieten für „technisch sicher“ und die Kontrollen dieser Heizungsanlagen für ausreichend? Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang, Ölheizungsanlagen in Überschwemmungsgebieten zu verbieten?
34. Welche Möglichkeiten bestehen für ein hochwasserangepasstes Bauen in Überschwemmungsgebieten?

35. Wie beurteilen Sie das Verbot der Ausweisung neuer Baugebiete in Überschwemmungsgebieten? Ist es realistisch, davon auszugehen, dass eine Kommune keine andere Möglichkeit der Siedlungsentwicklung außerhalb eines Überschwemmungsgebietes hat?
36. Wie beurteilen Sie das Zusammenspiel zwischen dauerhaften (Deiche) und mobilen (Schutzwände) Lösungen im Hochwasserschutz in Bezug auf Effizienz und Kosten?
37. Sehen Sie durch die Regelung, Bundeswasserstraßen hochwasserneutral zu unterhalten, auszubauen oder neu zu bauen eine negative Beeinträchtigung der Binnenschifffahrt?

Fragen der Fraktion der CDU/CSU

Rechtliche Fragen

1. Ist das geplante Hochwasserschutzgesetz in seiner jetzigen Form zustimmungspflichtig durch den Bundesrat?
2. Anhand welcher wissenschaftlichen Kriterien lassen sich die Abflussbereiche im Sinne von Artikel 1, § 31b Absatz 3 Hochwasserschutzgesetz definieren?
3. Gewährleisten die Vorgaben des Hochwasserschutzgesetzes eine einheitliche Handhabung der Definitionen durch die Länder bezüglich der Abflussbereiche?
4. Welche Möglichkeiten zum Erosionsschutz bietet die Bodenschutzgesetzgebung von Bund und Ländern?
5. Gibt es in anderen Mitgliedsländern der Europäischen Union (EU) Planungen, im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie Ackerbauverbote zu verhängen?
6. Welche Erfahrungen wurden mit freiwilligen Vereinbarungen auf dem Gebiet des Gewässerschutzes gesammelt?
7. Inwieweit könnten diese Vereinbarungen als Vorbild für einen „Vertragshochwasserschutz“ dienen?
8. Wie wird die 5-Jahresfrist in Artikel 1, § 31 b Absatz 2 Satz 1 des Gesetzentwurfs vor dem Hintergrund bewertet, dass in diesem Zeitraum flächendeckend an allen Gewässern Überschwemmungsgebiete festgesetzt werden müssen und dabei nicht nur eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist, sondern auch eine Plan-Umweltverträglichkeitsprüfung mit den hierfür erforderlichen Unterlagen?
9. Ist das Verbot in Artikel 1, § 31b Absatz 2 Satz 4 Nr. 1 des Gesetzentwurfs zur Errichtung neuer Ölheizungsanlagen in Überschwemmungsgebieten notwendig? Wenn ja, warum?
10. Ist das in Artikel 1, § 31b Absatz 3 Satz 1 des Gesetzentwurfs enthaltene Verbot des Ackerbaus im Bereich des hundertjährigen Hochwassers begründet? Zu welchem Verwaltungsaufwand und zu welchen Entscheidungsfindungen kann diese Regelung führen?
11. Ist das in Artikel 1, § 31b Absatz 4 Satz 1 vorgesehene absolute Verbot der Baulandausweisung in Überschwemmungsgebieten zu angemessen? Werden dabei die Interessen der Kommunen, in denen keine anderweitigen Siedlungsentwicklungsmöglichkeiten bestehen, hinreichend berücksichtigt?
12. Ist es notwendig, für bestehende Baugebiete in Überschwemmungsgebieten per Gesetz konkrete Anforderungen an beabsichtigte neue Bauvorhaben zur Vermeidung und Verringerung von Überschwemmungsschäden zu stellen?
13. Ist es sinnvoll, im Interesse der Kommunen für eine verbesserte Ausgestaltung des vorbeugenden Hochwasserschutzes ein Vorkaufsrecht gesetzlich zu verankern?
14. In welchen Fällen von Ackerbaubeschränkungen aufgrund des Hochwasserschutzgesetzes ist den betroffenen Landwirten eine Entschädigung zu zahlen, um damit verfassungsrechtlichen Anforderungen genüge zu tun?

15. Welche Entschädigungen sind nach den derzeitigen bundes- und landesrechtlichen Regelungen für die Bereitstellung von Polderflächen vorgesehen?

Ökonomische Fragen

16. Auf welche Weise lassen sich die neu entstehenden Grünflächen langfristig wirtschaftlich sinnvoll nutzen?
17. Wie groß ist der Anteil, der langfristig für die Milchproduktion genutzt wird?
18. Besteht für diese Nutzungen ein hinreichender Absatzmarkt?
19. Inwieweit lässt sich ein konservierender Ackerbau mit ganzjähriger Bodenbedeckung in den einzelnen Abflussgebieten flächendeckend und wirtschaftlich betreiben?
20. Wie hoch ist der durch die Umwandlung von Ackerland in Grünland durchschnittlich zu erwartende Wertverfall pro Hektar Land?
21. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe sind hierdurch zu befürchten, insbesondere in Hinblick auf Kredit-Rating, Grundschuld- und Hypothekensicherung?
22. Führt das Hochwasserschutzgesetz zu einer ungerechten Behandlung zwischen den zu entschädigenden Bereitstellern von Polderflächen und den in Überschwemmungsgebieten tätigen Landwirten?
23. Wie bewerten sie die finanziellen Folgen des Ackerverbotes für die Landwirtschaft und welche Ausgleichsregelungen wären zu treffen?
24. Welche Konsequenzen hätte ein Ackerverbot für die betroffenen Betriebe und für die Struktur der Landwirtschaft in den betroffenen Regionen?
25. Welche Probleme würde ein durch ein Ackerverbot hervorgerufenen Überangebot an Grünlandflächen in Deutschland bringen?
26. Welche Nutzungsalternativen von Grünland sind unter den aktuellen agrarpolitischen Rahmenbedingungen und den Aussichten am Markt rentabel?
27. Wie viel Prozent der Betriebsfläche landwirtschaftlicher Unternehmen können vom Umwandlungsgebot erfasst werden?
28. Welche Auswirkungen hätte die Umwandlung von Ackerland in Grünland auf den Arbeitsmarkt, auf Steuern und auf die Bruttowertschöpfung?
29. Wie ist die Akzeptanz im ländlichen Raum zu bewerten und wie breit ist die Betroffenheit gestreut?
30. Wie kann sichergestellt werden, dem Problem des Hochwasserschutzes gerecht zu werden, gleichfalls aber das Eigentum nicht durch zu restriktive Maßnahmen zu entwerten?
31. Welche Möglichkeiten gibt es, um bei Einschränkungen in der Bewirtschaftung von rund 900000 Hektar betroffenem Ackerland, einen Ausgleich für die Ertrags- und Vermögensverlusten von rund 3,6 Mrd. Euro zu schaffen?

32. Wie kann künftig die Eigenvorsorge von Kommunen und betroffenen Dritten gestärkt werden und durch welche finanzielle Förderung sollten geeignete Vorsorgemaßnahmen unterstützt werden?

Technisch/ökologische Fragen

33. Wie wird die Möglichkeit bewertet, durch eine bessere Bauleitplanung in den Flusseinzugsgebieten bei Hochwasser den Wasserabfluss zu verzögern?
34. Ist es sinnvoll, solche Maßnahmen in das Hochwasserschutzgesetz mit aufzunehmen?
35. Wie hoch ist die zu erwartende Flächengröße aller Überschwemmungsgebiete durch das Hochwasserschutzgesetz?
36. Wie hoch ist die zu erwartende Flächengröße aller Abflussgebiete durch das Hochwasserschutzgesetz?
37. Wie unterscheiden sich die Hochwasserereignisse in Gebieten mit Berg- beziehungsweise Hanglagen von denen in Niederungen?
38. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für den notwendigen Erosionsschutz?
39. Wie groß ist die Ackerfläche, die erwartungsgemäß nach Inkrafttreten des Hochwasserschutzgesetzes in Grünland umgewandelt wird?
40. Besteht die Gefahr, dass sich auf dem Grünland infolge von Überschwemmungen Schadstoffe ansammeln und dieses zu Konflikten mit einer möglichen Tierhaltung führt?
41. Besteht die Gefahr, dass die Einschränkung von Düngung und Pflanzenschutz zu einer Zunahme der Mycotoxinbelastung von Getreide führt? Wenn ja, kommt es hierdurch zu Zielkonflikten mit der Mycotoxinhöchstmengenverordnung? Welche wirtschaftlichen Folgen sind hierdurch zu erwarten?
42. Gibt es wissenschaftliche Studien über die unterschiedliche Wasseraufnahmefähigkeit von Grünflächen und Ackerland und der Erosionsgefahr von konventionell bewirtschafteten Ackerbauflächen? Wenn ja, zu welchen Ergebnis kommen diese Studien?
43. Besteht die Möglichkeit, einen verlässlichen Erosionsschutz in Überschwemmungsgebieten durch Anpassung der Fruchtfolge an die örtlichen Bedingungen, Zwischenfrüchte, Unter- und Streifensaaten sowie durch Streifenanbau zu erreichen?
44. Gibt es in den Europäischen Nachbarländern vergleichbare Ackerbaubeschränkungen in Überschwemmungsgebieten?
45. Wie bewerten Sie die Aussage einer Broschüre des Bundes für Umwelt und Naturschutz in Deutschland (BUND) zum ökologischen Hochwasserschutz, die sich auf Daten des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft stützt, dass die Abflusswerte von Ödland wesentlich höher als von Äckern mit Hackfrüchten, Getreide oder Futterpflanzen sind und karge Weiden höhere Abflusswerte als Äcker mit Hackfrüchten aufweisen?
46. Wie groß ist bei weit ausladenden Überschwemmungen und entsprechend langsamer Fließgeschwindigkeit, die Erosionsgefahr und ist ein Verbot des Ackerbaus ein geeignetes Mittel, die Erosion zu mindern?
47. Wie ist die generelle Forderung nach einer ganzjährigen Bodenbedeckung einschließlich einer konservierenden Bodenbearbeitung zu bewerten?

48. Auf welche konkreten fachlichen Grundlagen wird die Forderung eines generellen Verbotes von Ackerbau in Überschwemmungsgebieten gestützt?
49. Auf welchen fachlichen Grundlagen beruhen Forderungen nach Sicherstellung einer ganzjährigen Bodenbedeckung einschließlich einer konservierenden Bodenbedeckung im Falle der Ausnahme? Was sind die agrarstrukturellen und wirtschaftlichen Folgen dieser Forderungen und wie werden diese bewertet?
50. Kann innerhalb von Überschwemmungsgebieten zwischen Arealen mit versickerndem und abfließendem Hochwasser unterschieden werden und auf wie viel Prozent der Überschwemmungsgebiete kann Hochwasser zur Versickerung gelangen?
51. Welche Wirkungen hat versickerndes Hochwasser auf Belange des Bodenschutzes und der Gewässerreinhaltung?
52. Welche Infiltrationseffekte entstehen bei pflugloser Bodenbearbeitung?
53. Welche Möglichkeiten gibt es vor dem Hintergrund der extremen Hochwasserereignisse vergangener Jahre, um die Schäden zukünftig zu minimieren?
54. Ist ein Verbot der Errichtung von Ölheizungen in Überschwemmungsgebieten aus technischen Gründen überhaupt notwendig?
55. Welche konkreten fachlichen Grundlagen machen das generelle Verbot des Ackerbaus in möglichen Überschwemmungsgebieten erforderlich?
56. Ist es fachlich gegeben, eine ganzjährige Bodenbedeckung in möglichen Überschwemmungsgebieten sicherzustellen, und welche Auswirkungen ergeben sich für eine gewollte schnellere Versickerung?
57. Wie werden agrarstrukturelle und wirtschaftliche Folgen, die sich aus der Forderung eines Verbots des Ackerbaus in möglichen Überschwemmungsgebieten ergeben, bewertet?
58. Sind die im Gesetzentwurf vorgesehenen generellen Regelungen zu unterschiedlichen Größen von Rückhaltefläche im Unter-, Mittel- und Oberlauf von Flüssen ausreichend?
59. Müsste generell im vorbeugenden Hochwasserschutz nicht vorrangig ein effektives Talsperrenmanagement verankert sein?

Fragen der Fraktion der FDP

Rechtliche Fragen

1. Ist das in Art. 1 Nr. 4 § 31b Abs. 3 geregelte grundsätzliche Ackerbauverbot verhältnismäßig?
2. Ist abschätzbar, wie viele Landwirte vom Ackerbauverbot betroffen sein werden und in welcher Gesamthöhe diese werden Entschädigungsansprüche geltend machen können?
3. Ist das in Art. 1 Nr. 4 § 31b Abs. 4 S. 1 geregelte grundsätzliche Verbot der Ausweisung neuer Baugebiete verhältnismäßig?
4. Inwieweit wird der Hochwasserschutz durch dieses Gesetz gegenüber dem bestehenden bundesgesetzlichen Instrumentarium verbessert werden (können)?
5. Trifft es zu, dass die Gemeinden insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung bereits nach geltendem Recht verpflichtet sind, den Hochwasserschutz (auch zugunsten der Untergemeinden) in der planerischen Abwägung zu berücksichtigen, auch wenn im Einzelfall Überschwemmungsgebiete nicht nach § 32 WHG förmlich ausgewiesen sind, und wenn ja, werden sich insbesondere die Regelungen des Art. 2 Nr. 1 bis 3 des Gesetzentwurfs in der Praxis überhaupt auswirken?
6. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die Verhältnismäßigkeit und Sinnhaftigkeit eines Verbots von Ölheizungen in überschwemmungsgefährdeten Gebieten und welche Konsequenzen hätte ein solches Verbot?

Ökonomische Fragen

7. Welche finanziellen bzw. finanzwirtschaftlichen Folgen sind absehbar für die öffentlichen Hände mit der Aufgabe verbunden, ein Gesamtsystem zur Hochwasserabwehr bzw. Schadensabwehr zu entwickeln und wie beurteilen Sie damit verbundene Schwierigkeiten?
8. Wie bewerten Sie den vorliegenden Gesetzentwurf im Kontext der künftigen Fluss- und Wasserstraßenpolitik insbesondere mit Blick auf die Potenziale der Binnenschifffahrt auf die Belange der davon betroffenen Häfen?
9. Auf welche Weise können Versicherungsverträge einzel- und gesamtwirtschaftliche Planungsgrundlagen beeinflussen, die für einen wirksamen Hochwasserschutz relevant sind (z. B. Standort- und Investitionsentscheidungen, Maßnahmen zur Schadensprävention, Planung öffentlicher Haushalte, Flächennutzungsplanung u.a.m.)?
10. Wo liegen besondere Leistungspotentiale sowie Schwierigkeiten und Grenzen von Versicherungen als Instrument des Hochwasserschutzes?
11. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Versicherungsarrangements als Instrument der Hochwasserschutzpolitik genutzt werden können?
12. Sind diese Voraussetzungen in Deutschland derzeit gegeben?
13. Wie ist die Versicherung von Hochwasserrisiken hierzulande geregelt und besteht politischer bzw. legislativer Handlungsbedarf?

14. Sind Hochwasserschäden in Deutschland grundsätzlich auch in extrem gefährdeten Gebieten versicherbar?
15. Wird in Deutschland faktisch ein umfassender Versicherungsschutz gegen Elementarschäden angeboten und nachgefragt?
16. Wenn ja: In welchem (absoluten und relativen) Umfang werden Elementarschadensrisiken in Deutschland auf der Grundlage freiwilliger Verträge tatsächlich versichert?
17. Unter welchen Voraussetzungen ist mit einer freiwilligen Nachfrage nach Versicherungsleistungen zu rechnen?
18. Unter welchen Voraussetzungen ist mit einem freiwilligen Angebot von Versicherungsleistungen zu rechnen?
19. Welche Argumente sprechen im Bereich des Hochwasserschutzes für die Einführung einer Versicherungspflicht?
20. Welche Argumente sprechen für (bzw. gegen) eine – analog zur Fahrzeughaftpflicht – privatwirtschaftlich-wettbewerblich zu erfüllende Versicherungspflicht?
21. Welche Effekte werden durch einen Kontrahierungszwang im Vergleich zu freiwilligen Versicherungsarrangements induziert?
22. Wie würde ein Kontrahierungszwang die Prämienkalkulation bzw. die Rentabilität von Versicherungsverträgen beeinflussen und welche Konsequenzen wären aus einem Kontrahierungszwang ggf. zu erwarten?
23. Wie könnte der Gebäude-Altbestand in eine Versicherungslösung einbezogen werden?
24. Wie ist die Forderung nach kommunalen Risikokatastern für alle hochwassergefährdeten Gebiete in Deutschland zu beurteilen?

Technische / Ökologische Fragen

25. Welche Eigenschaften kennzeichnen „extreme“ in Abgrenzung zu „gewöhnlichen“ Hochwasserereignissen?
26. Gibt die vorgenannte Unterscheidung geeignete Hinweise darauf, in welcher Weise grundsätzlich mit der Problematik Hochwasser staatlicherseits umgegangen werden sollte und auf welche Art von Hochwasserereignissen sollte der Bundesgesetzgeber bei der Formulierung eines Gesetzes zum vorbeugenden Hochwasserschutz vordringliches Interesse konzentrieren?
27. Wie beurteilen Sie die Effektivität von Maßnahmen zur Rückhaltung von Wasser in der Fläche (z.B. Versickerung von Niederschlagswasser, Renaturierung von Fließgewässern, Wiederaufforstung) jeweils mit Blick auf die beiden genannten Kategorien und welche Schlussfolgerungen sind daraus abzuleiten?
28. Welche (statistischen) Sachverhalte sind beim Verständnis und bei der Interpretation der geläufigen Angaben zur Eintrittswahrscheinlichkeit extremer Hochwasserereignisse (z.B. 100-jährliches Hochwasser) zu bedenken, welche weiterführenden Informationen sind in diesem Zusammenhang zu beachten und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für einen vorausschauenden und effektiven Hochwasserschutz?

29. Welche Zielvorstellungen sind bei der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten im Hinblick auf den vorbeugenden Hochwasserschutz besonders wirkungsvoll und wie beurteilen Sie in dieser Hinsicht Vorgaben insbesondere zu
- Erhalt bzw. Gewinnung (insbesondere Rückgewinnung) von Rückhalteflächen
 - Regelung des Hochwasserabflusses
 - Vermeidung und Verminderung von Schäden durch Hochwasser?
30. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Forderung der Europäischen Wasser-Rahmenrichtlinie nach Erhalt oder Verbesserung der ökologischen Strukturen der Gewässer und wie beurteilen Sie die Bedeutung dieser Forderung insbesondere im Hinblick auf extreme Hochwasserereignisse?
31. Wie beurteilen Sie das Verbot von ackerbaulicher Nutzung in Überschwemmungsgebieten und hätte ein solches Verbot einen signifikanten Einfluss auf den Wellenablauf von Extremhochwasser?
32. Wie beurteilen Sie das Problem, dass durch die Überflutung von Ackerland ggf. Sedimente und Nährstoffe in das Fließgewässer eingetragen werden können, würde dies erhebliche und dauerhafte Schäden hinsichtlich der künftigen Nutzung der betroffenen Flächen erwarten lassen und welche Schlussfolgerungen sind daraus abzuleiten?
33. Durch welche Maßnahmengruppen lassen sich Schäden durch Hochwasser grundsätzlich verringern und wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang insbesondere
- Maßnahmen zur Beeinflussung des Hochwasserablaufs (Abflussprofil freihalten, Retentionsraum erhalten und schaffen)
 - Maßnahmen zur Reduzierung der Schadensempfindlichkeit von Nutzungen in überschwemmungsgefährdeten Gebieten (Bauvorsorge: hochwasserangepasste Nutzungen in überschwemmungsgefährdeten Gebieten; Verhaltensvorsorge)
 - Sicherstellung eines funktionierenden technischen und organisatorischen Hochwasserschutzes (Analyse der Standsicherheit vorhandener – alter – Deiche und Hochwasserschutzwände, Sanierung der Anlagen)?
34. Welche Maßnahmen zur Schadensminimierung in überschwemmungsgefährdeten Gebieten haben die größte Wirksamkeit?
35. Welche Bedeutung hat in überschwemmungsgefährdeten Gebieten der Umgang mit Öl bzw. mit wassergefährdenden Stoffen im allgemeinen und wodurch zeichnet sich ein hochwasserangepasster Umgang mit derartigen Stoffen aus?
36. Sind diesbezüglich in Deutschland regionale Besonderheiten und Unterschiede zu beobachten und welche Schlussfolgerungen sind daraus ggf. abzuleiten?
37. Wie können Gefahren durch ökotoxische Prozesse im Rahmen von Hochwasser und deren schwerwiegende Folgen für Landwirtschaftsflächen, Fischereibetriebe und das Ökosystem durch gezielte Forschung und Entwicklung gebannt werden?
38. Wie bewerten Sie das pauschale Verbot einer Ausweisung von Baugebieten in Überschwemmungsgebieten im Hinblick auf eine Minderung von Hochwasserschadenspotenzialen?
39. Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Aussage, dass insbesondere in Ortslagen, die historisch bedingt in Überschwemmungsgebieten entstanden sind und sich entwi-

- ckelt haben, die Errichtung bzw. bauliche Veränderung von Gebäuden innerhalb von Überschwemmungsgebieten aus Gründen eines verbesserten Hochwasserschutzes unumgänglich sein kann, wenn nicht die betreffende Ortslage in ihren Entwicklungsmöglichkeiten nachhaltig behindert werden soll?
40. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Aussage, dass mit Auflagen der Bau- und Verhaltensvorsorge auch ohne generelles Bauverbot in Überschwemmungsgebieten das Schadenspotenzial gleichgehalten oder verringert werden kann?
 41. Welches sind wesentliche Voraussetzungen und Maßnahmen um zu bewirken, dass einzelne von Hochwasser Betroffene Aktivitäten der Bau- und Verhaltensvorsorge ergreifen, welche geeignet sind, das Schadenpotenzial bei Hochwasserereignissen zu mindern und welche Bedeutung haben in diesem Zusammenhang insbesondere
 - die Darstellung und Erläuterung der Gefährdung durch Hochwasser sowie Hinweise, wie mit der Gefährdung umgegangen werden kann
 - die (kategorisierte bzw. klassifizierte) Kennzeichnung von Überschwemmungsgebieten und überschwemmungsgefährdeten Gebieten in den Bebauungs- und Flächennutzungsplänen?
 42. Wie kann eine nachhaltige vorsorgende Hochwasserschutzstrategie zügig umgesetzt werden?
 43. Welche Rolle kommt der landwirtschaftlichen Flächennutzung an Flüssen zu und was wären die Kernelemente einer nachhaltigen, umsetzungsorientierten und vorsorgenden Hochwasserschutzstrategie im Hinblick auf kooperative Lösungen mit der Landwirtschaft?
 44. Auf welche Weise ist der Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Behörden einerseits sowie zwischen den Ländern andererseits organisiert bzw. gesichert?
 45. Welche Modelle und Szenarien für Extremwetterereignisse gibt die Wissenschaft den Entscheidungsträgern an die Hand?
 46. Welche Rolle spielt eine Niederschlagsvorhersage mit entsprechenden Modellierungen für bestimmte Gebiete in Deutschland im Rahmen langfristiger Aussagen für die Niederschlagswasserverteilung auf Flächen, Rückhaltebecken, Kanalisation, Talsperren, Bach- und Flussläufe?
 47. Reflektiert die moderne Wissenschaft ausreichend die kulturellen Sachverhalte als Ursachen für Schäden nach Extremwetterereignissen?
 48. Welche hydrologischen und hydraulischen Simulationen für bestimmte Flächen und Landstriche sind derzeit verfügbar und werden in die Planungs- und Genehmigungspraxis einbezogen?
 49. Welche Bedeutung ist einem komplexen wissenschaftlich fundierten Flussmanagement in Zukunft zuzuweisen?
 50. Welche Fluss- bzw. Strombaumaßnahmen haben aufgrund welcher Sachverhalte positiven oder negativen Einfluss auf ein Hochwasserereignis und kann generell davon ausgegangen werden, dass ein Ausbau der Wasserstraßen die Hochwassergefahr erhöht?
 51. Ist ein Ausbaustopp ausgewählter Wasserstraßen bzw. ein grundsätzlicher Verzicht auf Flußbaumaßnahmen (z.B. Buhnenbau) durch das Hochwasserschutzanliegen hinreichend gerechtfertigt und sinnvoll und welche Auswirkungen ergäben sich daraus hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen im europäischen und globalen Vergleich?

52. Durch welche Eckpfeiler könnte ein Gesamtkonzept zu einem verbesserten Deichschutz gekennzeichnet sein?